
2107. Protokoll. Der Regierungsrath beschließt:

1. Die Anträge der Direktion der Justiz und Polizei betreffend Berichterstattungen über vollzogene Auslieferungen und vollzogene Vermittlungen jeder Art sind in Zukunft nicht mehr der Gesamtbehörde vorzulegen, sondern durch Präsidialverfügung zu erledigen.

2. Mittheilung an das Präsidium des Regierungsrathes und an die Direktion der Justiz und Polizei.
